

13213/AB
vom 20.03.2023 zu 13598/J (XXVII. GP)
Bundesministerium
bmeia.gv.at
 Europäische und internationale
 Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 20. März 2023

GZ. BMEIA-2023-0.058.655

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Januar 2023 unter der Zl. 13598/J-NR/2023 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Abwesenheit von Minister:innen in EU-Entscheidungsgrämen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *An wie vielen formellen Treffen des Rates hat der Bundesminister im Jahr 2022 teilgenommen? Bitte um genaue Auflistung mit Angabe der Themen, die bei den jeweiligen Treffen behandelt wurden.*
- *An wie vielen informellen Tagungen hat der Bundesminister im Jahr 2022 teilgenommen? Bitte um genaue Auflistung mit Angabe der Themen, die bei den jeweiligen Treffen behandelt wurden.*
- *An wie vielen außerordentlichen Tagungen hat der Bundesminister im Jahr 2022 teilgenommen? Bitte um genaue Auflistung mit Angabe der Themen, die bei den jeweiligen Treffen behandelt wurden.*
- *An wie vielen Videokonferenzen auf Ministerebene zu Themen in seiner Ressortzuständigkeit hat der Bundesminister im Jahr 2022 teilgenommen? Bitte um genaue Auflistung mit Angabe der Themen, die bei den jeweiligen Treffen behandelt wurden.*
- *Was sind die jeweiligen Gründe für das Fernbleiben des Bundesministers der formellen und informellen Treffen? Bitte um genaue Auflistung.*

Im Jahr 2022 habe ich mit einer Ausnahme an allen formellen Treffen (insgesamt neun) des Rates für Auswärtige Angelegenheiten (RAB) teilgenommen. Die Berichte von den formellen Tagungen des RAB sind auf der Webseite des Bundeskanzleramts in den dort veröffentlichten Ministerratsprotokollen einsehbar. Darüber hinaus verweise ich auf die von der Österreichischen Ständigen Vertretung in Brüssel verfassten Berichte über die Tagungen des Rates für Auswärtige Angelegenheiten, die gemäß § 3 Z 9 des EU-Informationsgesetzes (EUInfoG, BGBl. I Nr. 113/2011) als nicht öffentliche Information i.S.d. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 12 Abs. 1 des Informationsordnungsgesetzes (InfoG, BGBl. I Nr. 102/2014) routinemäßig auch an die Parlamentsdirektion übermittelt werden.

Weiters habe ich im Anfragezeitraum an zwei informellen Tagungen der EU-Außenministerinnen und Außenminister („Gymnich“) teilgenommen (am 13./14. Jänner 2022 in Brest zu den Themen Strategischer Kompass, Sicherheitssituation in Osteuropa und EU-China Beziehungen, sowie am 30./31. August 2022 in Prag zu den Themen EU-Afrika-Beziehungen und Russlands Aggression gegenüber der Ukraine), sowie an zwei außerordentlichen Treffen des Rates für Auswärtige Angelegenheiten, welche den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine behandelten: Außerordentliches Treffen der EU-Außenministerinnen und Außenminister am 25. Februar in Brüssel, sowie Außerordentliches Treffen der EU-Außenministerinnen und Außenminister am 4. März 2022 in Brüssel. Ich habe weiters an einer informellen Videokonferenz auf Ministerebene „Auswärtige Angelegenheiten“ teilgenommen. Das kurzfristig einberufene Treffen am 27. Februar 2022 hatte den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine zum Gegenstand.

Im Anfragezeitraum bin ich einer formellen Tagung des Rats für Auswärtige Angelegenheiten (21. März) aufgrund meiner Reise nach Pakistan und Indien ferngeblieben. Der informellen Sondersitzung der Außenministerinnen und Außenminister der Europäischen Union am 22. Februar in Paris bin ich aufgrund meiner Teilnahme an der Sondersitzung der OSZE ferngeblieben. An den formellen Tagungen des Rates für Auswärtige Angelegenheiten (Entwicklung) am 20. Mai 2022 sowie am 28. November 2022 in Brüssel bzw. dem informellen Treffen der Entwicklungsministerinnen und Entwicklungsminister vom 6. bis 7. März 2022 in Montpellier konnte ich aufgrund anderer terminlicher Verpflichtungen nicht teilnehmen. So fand etwa parallel zur Tagung am 20. Mai ein Treffen der Außenministerinnen und Außenminister des Europarates in Turin statt, an dem ich teilnahm.

Zu den Fragen 6 bis 8:

- *Wurde der Bundesminister bei jenen (formellen und informellen) Treffen, an denen er nicht teilgenommen hat, vertreten?*
- *Wie wirkt sich das Fernbleiben Österreichs von EU-Ministerratssitzungen auf Ihren Vollziehungsbereich aus?*
- *Wie wirkt sich das Fernbleiben auf die Stellung Österreichs in der Europäischen Union aus?*

Ich wurde bei dem formellen Treffen des Rates für Auswärtige Angelegenheiten am 21. März, am 20. Mai sowie am 28. November 2022 in Brüssel vom Ständigen Vertreter Österreichs bei der Europäischen Union vertreten. Bei der informellen Sondersitzung der Außenministerinnen und Außenminister der Europäischen Union am 22. Februar in Paris wurde ich durch den Geschäftsträger der österreichischen Botschaft Paris vertreten. Beim informellen Treffen der Entwicklungsministerinnen und Entwicklungsminister vom 6. bis 7. März 2023 in Montpellier wurde ich von der zuständigen Sektionsleiterin für Entwicklung vertreten. Mit der Vertretung durch hochrangige Beamtinnen und Beamte des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) bei den oben angeführten genannten Treffen wurde eine lückenlose Teilnahme an den Ratsformationen in meinem Zuständigkeitsbereich gewährleistet. Wie aus den von der EU veröffentlichten Teilnahmelisten ersichtlich, ist die Vertretung durch hochrangige Beamtinnen und Beamte bei diversen Sitzungen des Rates durchaus üblich, die zumeist der hohen Frequenz internationaler Treffen geschuldet ist.

Zu Frage 9:

- *Welche Bedeutung kommt den EU-Ministerräten nach der Einschätzung des Bundesministers zu? Wie sieht der Bundesminister die Rolle Österreichs in diesen Gremien?*

Der Rat für Auswärtige Angelegenheiten setzt sich aus den Außenministerinnen und Außenministern der EU-Mitgliedstaaten zusammen und ist das zentrale Entscheidungsgremium im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP). Die Mitgestaltung und Umsetzung gemeinsamer Politiken ist eine wesentliche Aufgabe der österreichischen Außen- und Europapolitik. Österreich ist bestrebt, im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik österreichische Interessen und Positionen auf europäischer Ebene zu vertreten und weiterzuverfolgen. Dazu zählen grundsätzlich insbesondere Initiativen im multilateralen Bereich, etwa im Bereich des Schutzes der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten, der Stärkung der Menschen- und Minderheitenrechte, der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen sowie der Bekämpfung der illegalen Migration, des Terrorismus und der Cyber- und der organisierten Kriminalität. Aktuell steht vor allem eine gemeinsame und robuste EU-Politik als Reaktion auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine sowie eine gemeinsame Antwort auf die Folgen des Krieges in Europas Nachbarschaft und in der Welt im Vordergrund.

Mag. Alexander Schallenberg

